

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 26.11.2019

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/029/2019

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	01.10.2019
2	Ortschaftsrat Korbetha	nicht öffentlich	25.11.2019
3	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	10.12.2019

Betreff:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 6/12 "Gemeindeacker" im OT Korbetha

Empfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 10.12.2019 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6/12 „Gemeindeacker“ in der aktualisierten Fassung zu beschließen. Weiterhin empfiehlt er die Billigung der aktualisierten Begründung nebst Anlagen. Der Entwurf des Bebauungsplans soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt werden.

Dabei wird der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats während folgender Zeiten im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau, die Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Bebauungsplans einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

montags und mittwochs:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
dienstags:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
sowie freitags:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Das Büro StadtLandGrün soll beauftragt werden, die von der Planänderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6/12 „Gemeindeacker“ der Gemeinde Schkopau OT Korbetha soll die Realisierung von ergänzender Wohnbebauung ermöglichen. Der Geltungsbereich grenzt an bebaute Flächen an und kann somit die Ortslage von Korbetha abrunden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.10.2018 vom Gemeinderat gefasst (GR 34/293/2018).

Der Entwurf zum Bebauungsplan sowie die Begründung dazu lagen in der Fassung vom September 2019 zur Beratung vor. In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 01.10.2019 wurde der Entwurf zurück an den Ortschaftsrat Korbetha verwiesen. Dieser tagte am 25.11.2019 und legte in seiner Stellungnahme fest, dass innerhalb des Bebauungsplans maximal sechs Häuser errichtet werden sollen und eine abgestimmte Regelung zu den Zufahrten gefunden werden soll, so dass nicht jedes Haus eine separate Zufahrt realisiert. Wenn der Bauausschuss diesem Vorschlag folgt, werden die Planunterlagen vor dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Gemeinderates aktualisiert.

Generell gilt für einen Bebauungsplan, der nach § 13b BauGB aufgestellt wird, dass nur ein einstufiges Verfahren der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich ist. Die öffentliche Auslegung wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die Auslegung informiert.

Die Kosten für das Aufstellungsverfahren werden von einem Investor refinanziert.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☐ nein ☒

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig ☐ jährlich ☐

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung ☐
 - stehen nicht zur Verfügung ☐
-

Anlagenverzeichnis:

Die Anlagen wurden bereits zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 01.10.2019 versandt. Ein erneuter Versand erfolgt nicht.

Sollte der Bau- und Planungsausschuss dem Vorschlag des Ortschaftsrates Korbetha folgen, so werden die Unterlagen vor dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Gemeinderates aktualisiert.

- Planzeichnung i.d.F.v. September 2019 – B-Plan Nr. 6/12
- Begründung i.d.F.v. September 2019 – B-Plan Nr. 6/12
- Anlage 1: Zauneidechsenuntersuchung 6/12, September 2019
- Anlage 2: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 6/12, September 2019